



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

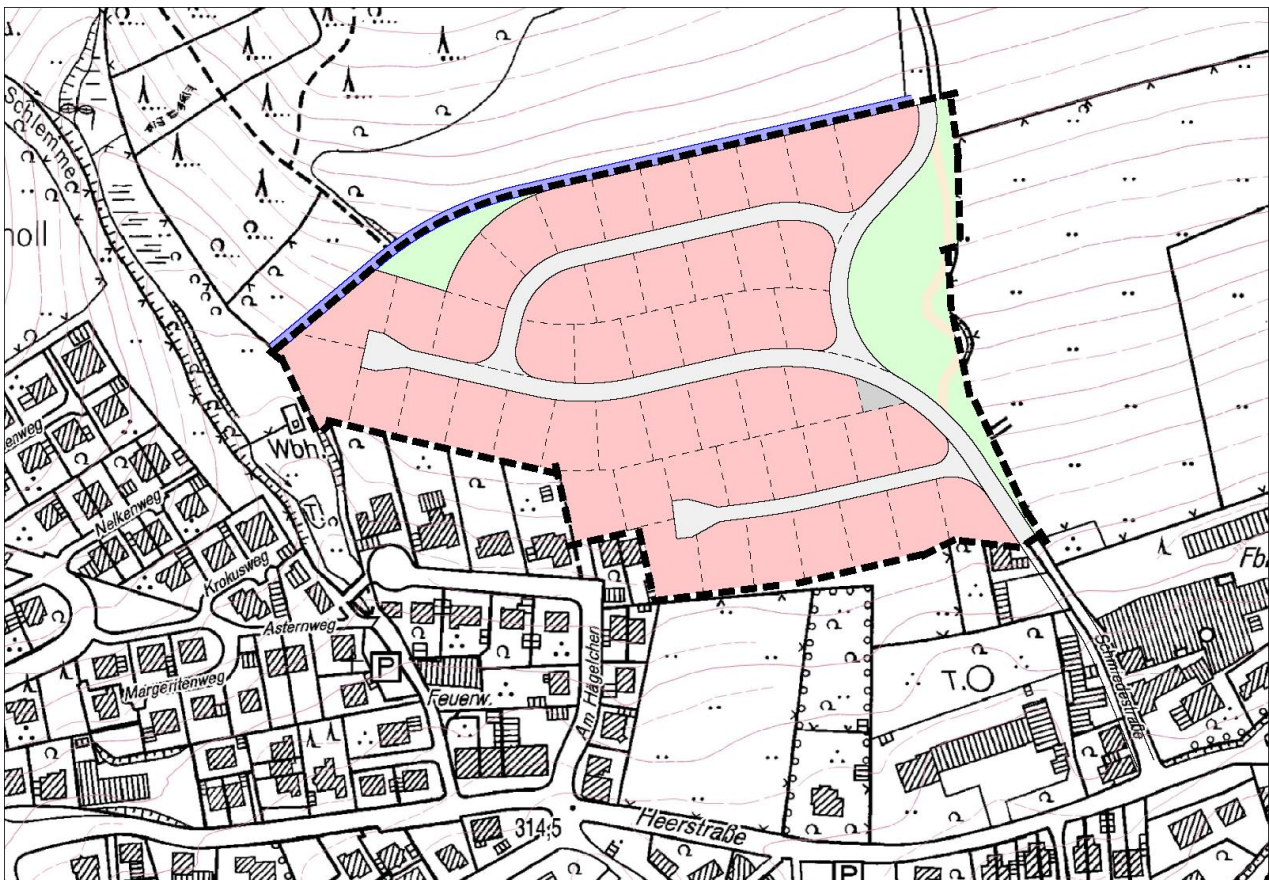
### **Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2019 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Schmittenkamp“ einzuleiten. Dabei soll das Bebauungsplanaufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB analog zu § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Flächen für den Bau von Wohnhäusern östlich anschließend an die Bebauung am Hägelchen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 liegt östlich der Straße Am Hägelchen und des Baugebietes „Auf der Höhe“ sowie nördlich der Heerstraße (s. Planausschnitt).

#### Planbereich:



#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

**Montag, dem 20.05.2019, 18.00 Uhr,**

im Bürgerhaus Oberbrügge, Am Nocken 12, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

**15.05. bis 14.06.2019 einschließlich**

im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, Zimmer 4, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern sich zur Planung zu äußern.

Halver, 06.05.2019

Der Bürgermeister  
gez. Michael Brosch  
(Michael Brosch)